



Rechtsanwälte & Fachanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Kanzlei Neue Kräme · Neue Kräme 26 · 60311 Frankfurt a.M.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main
Zeil 42
60313 Frankfurt am Main

per beA

Unser Zeichen: 1301/24FM
Bitte stets angeben

10.10.2024
d6/377-24

SASCHA T. BOKHARI
Rechtsanwalt und Partner
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

FELIX MÜLLER
Rechtsanwalt und Partner

MAX LUIS SIMON
Rechtsanwalt und Partner
Fachanwalt für Versicherungsrecht

ANNA NEFFERDORF
Rechtsanwältin in Anstellung

JOHANN LUKAS BRUM
Rechtsanwalt in Anstellung

KANZLEI NEUE KRÄME
Neue Kräme 26
60311 Frankfurt am Main

Tel 069 / 269461-55
Fax 069 / 269461-56

info@kanzlei-neue-kraeme.de
www.kanzlei-neue-kraeme.de

KLAGE

der **Verbraucherzentrale Hamburg e.V.**, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, Herrn Michael Knobloch, Kirchenallee 22, 20099 Hamburg

– Kläger –

Prozessbevollmächtigte: Kanzlei Neue Kräme – K N K Rechtsanwälte & Fachanwälte, Bokhari, Müller und Simon, Partnerschaftsgesellschaft mbB, Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt am Main

gegen

die **Drillisch Online GmbH**, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Hanau unter HRB 96603, Wilhelm-Röntgen-Str. 1 – 5, 63477 Maintal, vertreten durch die Geschäftsführung, Herrn Christian Bockelt, Cretièn Brandsma, Herrn Sascha D’Avis, Herrn Dr. Pascal Grieder, Herrn Thomas Henkel, Herrn Michael Martin, Herrn Alessandro Nava

–Beklagte–

wegen: Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht
vorläufiger Streitwert: € 5.000,00

namens und in Vollmacht des Klägers erheben wir Klage gegen die Beklagte und beantragen

- 1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollstrecken an der Geschäftsführung der Beklagten, zu unterlassen,**

folgende und diese wort- oder inhaltsgleichen Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf Verträge über Telekommunikationsdienstleistungen im stationären Handel und/oder bei deren Abwicklung gegenüber Verbraucherinnen oder Verbrauchern zu verwenden:

- b) „Die Vertragszusammenfassung stand vor meiner Angebotsabgabe zur Verfügung.“**